
NABU-Forderungen zur NRW-Landtagswahl 2017

September 2016



Ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen ganzheitlich anzugehen gehört heute zu den zentralen politischen Gestaltungsaufgaben einer jeden Regierung. Im September 2015 hat sich die Bundesrepublik Deutschland beim UN-Gipfel in New York dazu verpflichtet, gemeinsam mit den anderen 192 Unterzeichnern, die globalen Probleme - vom Klimawandel über den Verlust der Biodiversität bis hin zur Ressourcenknappheit - zu bekämpfen. Die Agenda 2030 und die darin enthaltenen Sustainable Development Goals (SDGs) geben dabei den Rahmen vor. Übertragen auf die Landesebene kann dies in Nordrhein-Westfalen nur gelingen, wenn eine ressortübergreifende Handlungsweise der Ministerien aufgebaut und effektiv umgesetzt wird.

Als wichtigen Schritt in diese Richtung hat die Landesregierung im Juni 2016 eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Darauf muss in der kommenden Legislaturperiode aufgebaut werden. Die nächste Landesregierung hat daher den Auftrag dafür Sorge zu tragen, dass nachhaltige Entwicklung zum Leitbild und zur zentralen Aufgabe aller Arbeitsebenen und -felder von Politik und Verwaltung wird. Nur eine auf den Eckpfeilern Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität aufgebaute Gesellschaft kann die Zukunftsfähigkeit NRWs garantieren. Dazu bieten wir allen im Landtag vertretenen Parteien und der zukünftigen Landesregierung unsere aktive Mitwirkung an.

Mit diesem Papier stellt der NABU NRW seine Anforderungen an die Politik der künftigen Landesregierung für die Jahre 2017 – 2022 vor.

Kontakt

NABU Nordrhein-Westfalen

Josef Tumbrinck
NABU-Landesvorsitzender

Tel. +49 211 - 15 92 51 41
Mobil +49 171 - 38 67 379
Josef.Tumbrinck@NABU-NRW.de

Nachhaltiges Handeln in der Landespolitik

Ein klarer gesetzlicher Rahmen ist erforderlich, um die Zerstörung unserer natürlichen Ressourcen und die derzeit bestehenden Wettbewerbsverzerrungen aufzuhalten. Der Schutz und die Erhaltung von Gemeingütern wie Klima, Biodiversität, Luft, Wasser und Boden erfordern von der Landesregierung eine hohe Priorisierung. Hier muss auch das Konzept der Inwertsetzung von Ökosystemleistungen aufgegriffen und auf den Weg gebracht werden. Gleichzeitig nehmen der Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie eine konsequente Internalisierung von umweltbezogenen und sozialen Schadenskosten Schlüsselrollen ein, um Wirtschaft und Gesellschaft zur Verringerung ihres Naturverbrauchs zu bewegen. Sie könnten Haupttreiber einer ressourcenarmen, naturverträglichen und klimafreundlichen Ökonomie werden und Anreize geben, um umweltfreundliches Wirtschaften und Konsumieren anzuregen. Dabei ist das Land Nordrhein-Westfalen nicht nur in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit, sondern auch als einer der größten Anbieter und Nachfrager von Waren und Dienstleistungen gefordert. Mit einem geschätzten Volumen von 50 Milliarden Euro sind die Behörden NRW in der Lage, durch bewusste Einkaufspolitik Leitmärkte zu schaffen und nachhaltiges Wirtschaften zu prägen. Die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Ausschreibungen lassen bereits erste positive Effekte erkennen, die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte kann und muss jedoch noch deutlich verstärkt werden.

Aufbauend auf die bereits verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie fordert der NABU NRW die künftige Landesregierung daher dazu auf, die Ziele und Indikatoren der Strategie als verbindliche Grundlage für die Handlungen aller staatlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen festzulegen und konsequent weiterzuentwickeln. Dabei ist es elementar, dass die Säulen der Nachhaltigkeit - Ökologie, Soziales und Wirtschaft - im Rahmen der planetaren Grenzen immer zusammen gedacht werden. Zusätzlich muss die Landespolitik so ausgerichtet werden, dass dabei die Ziele der SDGs in allen zutreffenden Bereichen erreicht bzw. eingehalten werden.

Als einwohnerstärkstes Bundesland hat NRW zudem erheblichen Einfluss im Bundestag, im Bundesrat sowie im Ausschuss der Regionen (A.d.R.) und im Europäischen Parlament. Auch auf diesen Ebenen muss das Konzept der Nachhaltigkeit zum Leitbild der Politik werden. Die künftige Landesregierung hat daher den Auftrag, ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten verstärkt zu nutzen und sich dafür einzusetzen, Gesetze und Verordnungen, die in Berlin, Straßburg und Brüssel entschieden werden unter diesem Aspekt zu beeinflussen. Dies betrifft auf europäischer Ebene unter anderem die Umsetzung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und des 7. Umweltaktionsprogramms der EU, sowie insbesondere die nachhaltige Neustrukturierung der Agrarförderung und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Auf Bundesebene sind vor allem die geplanten Maßnahmen des Klimaschutzplans 2050 und des Bundesverkehrswegeplans zu nennen, welche in ihrer derzeitigen Form dazu führen werden, dass die Bundesrepublik die im Klimaabkommen von Paris festgelegten Ziele deutlich verfehlen wird. Weitere Beispiele stellen die Gülle- und die Düngeverordnung dar, welche zum Schutz von Mensch und Natur dringend nachzubessern sind, speziell durch eine deutliche Senkung der erlaubten Nährstoffeinträge auf die landwirtschaftlichen Flächen.

Im Hinblick auf die zunehmenden Störfälle in den grenznahen alten AKWs in Belgien (Tihange, Doel), die eine akute Gefährdung der Bevölkerung in NRW darstellen, muss sich NRW auf Bundes- und EU-Ebene für die Abschaffung jeglicher Förderung der Atomindustrie einschließlich der Forschungen zur Kernfusion, die Stilllegung sicherheitstechnisch nicht nachrüstbarer AKW, sowie gegen die Laufzeitverlängerungen von unsicheren Meilern (wie aktuell z.B. Tihange und Doel) in allen EU-Mitgliedstaaten einsetzen. Ergänzend zu all diesen Punkten wird auf die NABU-Forderungen zur Bundestagswahl im Herbst 2017 verwiesen.



Klima- & Energiepolitik

Neben der Agenda 2030 und den SDGs müssen auch die Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens in den kommenden Jahren maßgebend für die deutsche Bundes- und nordrhein-westfälische Landespolitik werden. Mit dem Beschluss, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu beschränken hat sich die Weltgemeinschaft ein ambitioniertes Ziel gesetzt, welches nur erreicht werden kann, wenn jedes Land und jede Region ihren Beitrag dazu leisten. Dies gilt auch für NRW. Das Landesklimateilgesetz und der Landesklimateilschutzplan stellen hierfür wichtige und anerkannte Instrumente dar, auf die aufgebaut werden kann. Die darin enthaltenen Ziele, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25% und bis 2050 um 80% gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken, erfordern allerdings massive Anstrengungen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz sowie eine konsequente und vollständige Umstellung unserer Stromversorgung auf erneuerbare Energien und eine umfassende Wärmewende. Der vollständige Kohleausstieg - inklusive des Stopps des Braunkohleabbaus in NRW - kann dabei nur ein Teil der Lösung sein. Die Landesregierung hat daher den Auftrag, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft eine Roadmap zur Dekarbonisierung der Energieversorgung in NRW zu erstellen und darin verbindliche Emissionsreduktionsziele für alle wesentlichen Sektoren festzulegen. Gleichzeitig bedarf es einer massiven Sanierungsoffensive von Altbauten in NRW und der Stärkung von Energieeffizienzmaßnahmen. Dabei müssen die Kriterien der Nachhaltigkeit auch beim Ausbau der Energie- und Wärmewende umgesetzt werden. Nur eine naturverträgliche Energiewende, welche die biologische Vielfalt berücksichtigt, kann diesem Anspruch gerecht werden. Die Menschen in NRW müssen auf diesem Weg konsequent mitgenommen werden. Hier ist das Land gefordert, die Ziele miteinander in Einklang zu bringen und den Ausbau in die richtigen Bahnen zu lenken.



1. Klimaschutz

Wir fordern...

- die Anpassung des Klimaschutzplans NRW an die Erfordernisse des Weltklimaabkommens und die Festlegung konkreter langfristiger Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen NRWs heruntergebrochen auf alle wesentlichen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Abfall-, Land- und Forstwirtschaft) unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft
- eine weitere Verkleinerung der Braunkohletagebaue
- ein verbindliches Ende des Braunkohletagebaus in NRW und die Gründung einer Stiftung zur Finanzierung der Rekultivierungs- und Nachsorgelasten nach Beendigung des Braunkohletagebaubetriebs
- die Stilllegung aller Braun- und Steinkohlekraftwerke sowie der Tagebaue in NRW bis 2040 im Dialogverfahren mit Betreibern, Anwohnern und der Zivilgesellschaft
- die Entwicklung einer Strategie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle, um das Ende der Kohle ohne Strukturbrüche zu vollziehen
- die sofortige Nachrüstung von Filtersystemen zur Reduktion der Quecksilber-Emissionen bei den bestehenden Braunkohlekraftwerken
- die Beibehaltung des Frackingverbots in NRW und die konsequente Ablehnung von Verlängerungen kommerzieller und forschungsorientierter Aufsuchungserlaubnisse
- die Methan- und Lachgasemissionen aus der Landwirtschaft an die Ziele des NRW-Klimaschutzgesetzes zu binden (mindestens 25% Reduktion bis 2020 und mindestens 80% Reduktion bis 2050 gegenüber dem Jahr 1990)
- eine Kultur des Dialoges über die wichtigen langfristigen Zukunftsfragen zu etablieren, wie es der Verein KlimaDiskurs.NRW auf Seiten der Zivilgesellschaft schon vorlebt

2. Naturverträgliche Energiewende

Wir fordern...

- eine naturverträgliche Umsetzung der Energiewende, die den Erhalt der biologischen Vielfalt als wichtiges Kriterium berücksichtigt. Dabei müssen geeignete Standards in der Untersuchungsmethodik gefunden werden, die von der Landesregierung verbindlich festgeschrieben werden
- die konsequente Berücksichtigung der fachlichen Standards des so genannten „Helgoländer Papiers“ (Abstandsempfehlungen der staatl. Vogelschutzwarten von Windenergieanlagen zu Brutstätten der Vögel, empfohlene Mindestprüfradien sowie das Freihalten besonderer Zugkorridore) durch Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden
- die Erfassung von Zugkorridoren und Schwerpunktorkommen von windkraftsensiblen Fledermaus- und Vogelarten durch das Land NRW als Planungsgrundlage für den Windkraftausbau
- keine weiteren Windkraftanlagen in den Wäldern der waldarmen Regionen NRWs zu genehmigen
- keine Genehmigung weiterer Windkraftanlagen in Dichtezentren von Rotmilan und Schwarzstorch
- eine verpflichtende Prüfung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Flächennutzungsplan durch eigene Gutachten der Städte und Gemeinden
- eine vertiefende Prüfung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte bei jeder Einzelanlagenplanung
- die Etablierung eines einheitlichen und landesweiten Zertifizierungssystems mit verbindlichen Inhalten für Windenergie-Gutachter/Gutachterinnen
- den intensiven Einsatz der Landesregierung für das Repowering bereits bestehender Windkraftstandorte, wie beispielsweise eine Landesbeteiligung bei der Einrichtung einer Mediatorenstelle für Repoweringvorhaben
- Anstrengungen, die Kreise und kreisfreien Städte mit Nachdruck dafür zu gewinnen, u.a. auch alle EE-Vorhaben im „Informationssystem Stoffe und Anlagen - ISA“ zu erfassen und online öffentlich bekannt zu machen, um Bürgerbeteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu stärken
- die Unterstützung von Bürgerenergieanlagen
- Biogasanlagen vorrangig mit Gülle, Mist und anderen biogenen Reststoffen zu betreiben. Für bereits bestehende Biogasanlagen, die bislang überwiegend oder ausschließlich mit Mais betrieben werden, sollen Anreize geschaffen werden, die Anlagen auf biogene Rohstoffe umzustellen, bspw. durch
 - die Möglichkeit Flächen, auf denen Wildpflanzen-Saatmischungen aus gebietseigenem, zertifiziertem und herkunftsprüfem Saatgut angebaut werden, als Ausgleichsflächen anzumelden
 - den Einsatz der Landesregierung auf EU-Ebene, um Flächen, auf denen Wildpflanzen-Saatmischungen aus gebietseigenem, zertifiziertem und herkunftsprüfem Saatgut angebaut werden, als „Greening“-Flächen deklarieren zu können
- die Prüfung alternativer Modelle zur Verringerung des Netzausbaubedarfs, z.B. durch verbesserte zeitliche und räumliche Koordination und Steuerung der Energiewende in den einzelnen Regionen unter Einbeziehung von Strom- und Wärmespeichern, der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung sowie des Wärme- und Verkehrssektors oder der Einrichtung eines Vorrangs für regionale/dezentrale Erzeugungs- und Speicheranlagen



3. Wärmewende

Wir fordern...

- gesteigerte Anstrengungen in der Altbau­sanierung und die Erhöhung der Sanierungsrate von Gebäuden aller Typen auf über 2,0% bei entsprechend hochwertiger Sanierungstiefe
- die Förderung dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung mit Fokus auf Kompatibilität mit Energie aus erneuerbaren Quellen (Biogas, Hackschnitzel) als Übergangstechnologie
- bei Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude als Vorbild voranzugehen und soweit wie technisch möglich, den Standard des Niedrigstenergiegebäudes zu realisieren
- die Förderung von so genannten „Klimaquartieren“ in NRW, welche die Energieversorgung, energetische Gebäudesanierung, Mobilität und Versorgung gemeinsam und nachhaltig denken
- die finanzielle Ausstattung für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung weiter aufzustocken und durch eine moderate Anhebung der Heizstoffsteuer zu finanzieren
- die Förderung des Aufbaus regionaler Beratungs- und Sanierungsnetzwerke, um Gebäudeeigentümer bei der Entscheidung und Umsetzung langfristig orientierter Modernisierungsvorhaben im Sinne eines individuellen Sanierungsfahrplans zu unterstützen und die Qualität energetischer Sanierungen zu sichern
- die Förderung zertifizierter ökologischer Baustoffe mit Brandschutzklasse A1 und A2 (DIN 4102-1)
- die Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes bei Gebäudesanierung und -neubau (Animal Aided Design), um u.a. Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter wiederherstellen und zu erhalten
- eine breite Qualifizierungsoffensive auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung zur Sicherstellung der Qualität des energetischen Bauens und Sanierens



4. Energieeffizienz

Wir fordern...

- verbindliche, konkrete und nach Sektoren aufgefächerte Emissionseinsparziele, welche sich durch Verbesserungen in der Energieeffizienz erreichen lassen
- die Förderung des Energieeinsparcontractings durch Leitfäden und Hilfestellungen wie etwa ausgearbeitete Musterverträge
- eine Weiterentwicklung der Förderprogramme zur Energieeinsparung. Ergänzend ist ein Risikofonds mit Ausfallbürgschaften zur Abdeckung von Finanzierungsrisiken energieeffizienter Maßnahmen aufzulegen, insbesondere für bürgerschaftliche Initiativen, aber auch für Industrie und Gewerbe. Alle Instrumente zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen sollten möglichst haushaltsunabhängig gestaltet werden

Biologische Vielfalt

Im Januar 2015 hat das Landeskabinett die erste nordrhein-westfälische Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Trotz aller Schwächen wurde diese von den Naturschutzverbänden als deutlich positives Signal gewertet. Einen weiteren An Schub wird der Erhalt der biologischen Vielfalt durch die Novellierung des nordrhein-westfälischen Naturschutzgesetzes bekommen. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Nach wie vor sind in Nordrhein-Westfalen laut aktueller Roter Liste 45% unserer wildlebenden heimischen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten gefährdet. Daher gilt es, in der kommenden Legislaturperiode dringend weitere Flächen dauerhaft für den Naturschutz zu sichern. Dies sollte zum einen durch den Ankauf von Flächen in Schutzgebieten und Pufferzonen einhergehend mit einer biodiversitätsfördernden Nutzung, zum anderen durch bessere Vernetzung der bereits vorhandenen Schutzgebiete mittels zusätzlicher Korridore erreicht werden. Damit stellt sich das Land auch auf den fortschreitenden Klimawandel ein und ermöglicht Wander- und Ausbreitungskorridore für Pflanzen und Tiere. Mit dem flächendeckenden Netz der Biologischen Stationen hat NRW parteiübergreifend ein bundesweit vorbildliches Modell geschaffen, das die professionelle Beobachtung und Betreuung der Natur mit dem ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement verbindet. Dies gilt es konsequent zu stärken und auszubauen.



1. Naturschutz

Wir fordern...

- einen Standortwettbewerb und die finanzielle Absicherung für eine erste Biosphärenregion in NRW, wo möglich auch grenzüberschreitend geplant sowie die langfristige Entwicklung von einzelnen Naturparken zu Biosphärenregionen
- die Übertragung von Naturschutzflächen oder deren dauerhafte Betreuung in offenen Landschaften an eine Naturschutzstiftung zur generationenübergreifenden Sicherung der Flächen
- den Erwerb wichtiger Naturschutzflächen, Korridore und Pufferzonen mit öffentlichen Mitteln oder Stiftungsmitteln
- die zusätzliche Vernetzung der vorhandenen Schutzgebiete durch Korridore mit Naturschutzvorrangfunktion auf mindestens 15% der Landesfläche
- die Verwirklichung eines Nationalparks im Bereich Senne/Egge/Teutoburger Wald
- die Suche nach einem weiteren Standort für einen dritten Nationalpark in NRW
- Aktivitäten zur Gewinnung von Kommunen und Privatpersonen für die Entwicklung großflächiger Wildnisgebiete
- die Erarbeitung und zeitnahe Umsetzung von Maßnahmenkonzepten in allen Natura 2000-Gebieten, um diese in einen guten Erhaltungszustand zu bringen
- die finanzielle Absicherung der Entwicklung und Betreuung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und des Biotopverbundes insbesondere durch die Biologischen Stationen
- die finanzielle Aufstockung der Förderrichtlinie Naturschutz (FÖNA) und die Vereinfachung ihrer Handhabung für die ehrenamtlich arbeitenden Förderempfänger
- die Etablierung und Ausweitung von Blühflächen im Siedlungsbereich und auf Eigentumsflächen der Kommunen NRW
- die Entwicklung und finanzielle Absicherung (Flächenprämien, Vertragsnaturschutz) großflächiger extensiver Beweidungsprojekte vor allem in den Flussauenkorridoren
- die Entwicklung eines Schutzkonzepts für die Streuobstbestände in NRW. Grundlage dafür ist die landesweite Erfassung und Bewertung der Streuobstbestände (Streuobstkataster). Die Baumpflege und die Aufpreisvermarktung sowie neue, innovative Vermarktungskonzepte sind zu fördern

- ein langfristig angelegtes regelmäßiges Fluginsektenmonitoring auf 100 ausgewählten Standorten in NRW
- ein öffentliches und einheitliches Internetportal über welches landesweit alle Einträge der Kompensationsverzeichnisse erfasst und zusammengeführt sowie in regelmäßigem Abstand aktualisiert werden

2. Artenschutz

Wir fordern...

- ein ambitioniertes Programm zur Rettung der Arten der offenen Feldflur etwa durch die Finanzierung von Bewirtschaftungsprogrammen durch Landwirte sowie eine Informations- und Sensibilisierungskampagne unter Einbezug und Unterstützung der Landwirtschaftskammern
- die Begleitung der Rückkehr von Beutegreifern wie Wolf, Wildkatze und Luchs durch breit angelegte Informationsarbeit, ein wissenschaftliches Monitoring und Managementpläne
- spezielle Artenschutzprogramme für Arten, für die wir in NRW eine besondere Verantwortung haben oder deren Aussterben befürchtet werden muss
- eine Leinenpflicht für Hunde vom 1. April bis zum 15. Juli eines Jahres in der freien Landschaft und in Wäldern
- das Verbot der Jagd in Naturschutzgebieten mit Ausnahmen von jagdlichen Maßnahmen zur Erfüllung des Schutzzwecks
- die Reduzierung der jagdbaren Arten auf Rothirsch, Damhirsch, Sikahirsch, Reh, Mufflon, Wildschwein, Wildkaninchen, Fuchs, Feldhase, Fasan und Stockente
- keinen Abschuss von Hunden im Rahmen der Jagd
- die Ausweitung von Jagdruheanträgen auf Flächen juristischer Personen und eine radikale Vereinfachung des Antragsverfahrens



3. Stadtnatur

Wir fordern...

- die Förderung und den Ausbau grüner Inseln innerhalb der Städte zur Verbesserung der Kurzzeiterholung, Luft- und Aufenthaltsqualität in Wohnstraßen sowie des Temperatenausgleichs in der Stadt durch
 - Dachbegrünung
 - Naturnahe Gestaltung des Straßenbegleitgrüns
 - Naturnahe Gestaltung von Stadtparks
 - Flächen für urbanes Gärtnern
 - Fassadenbegrünung
 - Schulgärten
 - Entsiegelung privater, gewerblicher und öffentlicher Flächen
- die Bereitstellung von Lebensräumen für Tiere innerhalb der Stadt im Rahmen von baulichen Aktivitäten und die Förderung spezieller Artenschutzmaßnahmen (z.B. Insektenhotels, Nistkästen für Vögel)

- ökologisch und ökonomisch sinnvolle Einsätze von künstlichem Licht in der Nacht und Minderung unerwünschter Nebenwirkungen durch geeignete Handlungsempfehlungen: So sollten Lichtquellen, Fassadenbeleuchtungen und Leuchtwerbungen
 - zugunsten des Artenschutzes mit einer Lichtfarbe < 3000 K ohne blaue Lichtanteile ausgerüstet sein
 - nur nach unten ausgerichtet sein bzw. strahlen
 - mit Bedarfssteuerung und bedarfsorientierter Leistungsregelung versehen sein
 - unter Prüfung von Notwendigkeit, „artgerechtem Standort“ und der daraus abgeleiteten Intensität installiert werden
- die Förderung des Einsatzes von Fensterglasscheiben, die auf mindestens 25% der Fläche durch sichtbare Muster markiert sind, bei öffentlichen Bauten und in Schutzgebieten, um Vogelschlag vorzubeugen
- die Verwendung und Nachrüstung von Glasflächen im öffentlichen Raum (bspw. Lärmschutzwände, verglaste Fahrradunterstände oder Bus-Wartehäuschen) mit so genannten "Birdstripes"
- das Ausbringen von Ansaaten auch im Siedlungsraum mit gebietseigenem, zertifiziertem, herkunftsgeprüftem Saatgut oder Mahdgutübertragung
- die Einführung einer Veranstaltungsreihe "Langer Tag der Stadtnatur" in NRW
- ein landesweites Netzwerk der Städte und Gemeinden zum Austausch von Best-Practice-Beispielen zur Förderung der Stadtnatur

Freiraumschutz

Noch immer gehen in Nordrhein-Westfalen täglich etwa zehn Hektar wertvolle Natur- und Freifläche verloren. Unser Boden ist nicht vermehrbar, daher gilt es, die verbleibenden un bebauten oder unversiegelten Flächen besonders zu schützen. Neben ihrer Kapazität zur Bindung klimaschädlicher Gase, ihrer Funktion für Land- und Forstwirtschaft sowie den Trinkwasserschutz bergen intakte Böden zudem eine hohe biologische Vielfalt. Doch trotz der immensen Bedeutung des Freiraums schreitet seine Vernichtung weiter voran. Eine nachhaltige Entwicklung und Raumplanung NRWs kann nur gelingen, wenn die künftigen Landesregierungen auch den Freiraumschutz ernst nehmen und diesen langfristig bilanzneutral gestalten.

Wir fordern...

- die mittelfristige verpflichtende Reduzierung des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag bis spätestens 2021 sowie die langfristige Reduzierung auf null Hektar (in der Bilanz)
- die gesetzliche Absicherung des Freiraumschutzes vor Bebauung durch ein eigenes Freiraumschutzgesetz
- die Erarbeitung und Festlegung von Qualitätsstandards für Gutachten und Studien bei der naturschutzfachlichen Bewertung von Infrastrukturmaßnahmen und eine nachhaltige Raumplanung
- die Förderung der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung (z. B. durch Umstrukturierung der Wohnungsbauförderung)



- die Eindämmung des Kiesabbaus am Niederrhein und anderen Regionen des Landes durch
 - die Einführung einer Kiesabgabe
 - eine restriktive landesplanerische Bedarfsprüfung
 - keinen Abbau in Tabuzonen (Nationalparke, Natura 2000- und Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebietszonen sowie in Bereichen zum Schutz der Natur)
 - die Forcierung des Recyclings
- eine Ausgleichsregelung, die Anreize zum Freiraumschutz schafft, Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzgeld in sinnvollen Projekten zusammenführt und dauerhaft absichert
- einen Landeswildwegeplan und eine Entschneidungsoffensive um Freiflächen zu schützen und Querungshilfen bis in die urbanen Ballungsgebiete für die Tierwelt zu schaffen

Landwirtschaft

Natur- und Artenschutz können nur gemeinsam mit einer damit korrespondierenden Landwirtschaft funktionieren. Knapp die Hälfte der Fläche NRWs wird landwirtschaftlich genutzt, allerdings stellt die vielerorts betriebene industrielle Landwirtschaft in ihrer heutigen Form mittlerweile eine massive Gefahr für die biologische Vielfalt unserer Kulturlandschaft dar. Neben dem intensiven Maisanbau und dem stetig steigenden Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist insbesondere auch der großflächige Verlust von artenreichem Grünland für den massiven Rückgang zahlreicher Tiere und Pflanzen verantwortlich. Zudem belasten eng gesetzte Fruchtfolgen und der Umbruch wertvoller Grünland- und Niedermoorflächen zusätzlich das Klima indem sie die Kohlenstoffvorräte der Böden verringern bzw. große Mengen CO₂ freisetzen. Ein grundlegendes Umdenken in der Landwirtschaft NRWs ist daher erforderlich. Dies auch, um bäuerlich strukturierten Betrieben eine auskömmliche Zukunft zu ermöglichen. Wichtige Stichworte sind dabei die Ökologisierung und die Regionalisierung. Der Ökolandbau wird eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung NRWs spielen, daher sind dringend Schritte erforderlich, um dessen stagnierendes Wachstum anzuheben.



Wir fordern...

- eine verpflichtende Schaffung von mindestens 10% ökologischer Vorrangflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und die fachliche Optimierung des bestehenden Maßnahmenkatalogs
- die Einbindung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in die gute fachliche Praxis (z.B. Ackerrandstreifen, Extensivgrünland, „Lerchenfenster“)
- Anstrengungen zur Verdopplung der Anbaufläche im Ökolandbau auf mindestens 10%
- eine gentechnikfreie Landwirtschaft in NRW
- die Förderung von kleinen und mittleren, bäuerlich strukturierten und inhabergeführten landwirtschaftlichen Betrieben
- die mengenmäßige Reduktion des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft, insbesondere des präventiven Einsatzes
- die massive Reduktion des Düngereinsatzes
- die Schaffung von Pufferzonen mit mindestens 1000m Breite rund um Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete. In diesen Pufferzonen soll Ökolandbau betrieben und auf Pestizideinsatz verzichtet werden
- den sofortigen Verzicht auf glyphosathaltige Herbizide und auf Neonicotinoide auf Flächen im Eigentum des Landes NRW
- die Entwicklung von Modellbetrieben einer ökologischen, naturverträglichen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft auf landwirtschaftlichen Flächen im Landesbesitz

- den Einsatz der Landesregierung, Ausnahmemöglichkeiten von dem Verbot des Grünlandumbruchs unter strengen naturschutzfachlichen Auflagen für landwirtschaftliche Betriebe in grünlandreichen Mittelgebirgsregionen zu ermöglichen
- die konsequente Kopplung aller Agrarzahlungen an ökologische Mindestkriterien nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ nach Staffelung bzw. in Form dynamischer Zahlungen
- die neuen Finanzierungsoptionen für den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) vollumfänglich wahrzunehmen und bei der Verwendung der Mittel den Schwerpunkt auf den Erhalt der biologischen Vielfalt zu legen
- den Einsatz der Landesregierung dafür, dass auch der Vertragsnaturschutz durch die GAK gefördert werden kann
- den Stopp des Ausbaus von Anlagen zur Tierhaltung in Regionen, die Nährstoffüberschüsse aufweisen samt Streichung aller Fördergelder und die Bindung der Tierhaltung an die bewirtschaftete Fläche bei Nutzung des Mistes bzw. der Gülle
- die Überprüfung abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren und der Liegenschaftskataster allgemein, um festgesetzte aber aktuell nicht mehr vorhandene Landschaftselemente und Randflächen, wie beispielsweise überpflügte Feldraine, aufzufinden und diese wiederherzustellen
- die Einführung einer zeitlich differenzierten Mahd für Feldraine
- die Trennung der Landwirtschaftskammer in hoheitliche Aufgaben (Land NRW) und Beratung (Landwirtschaftsverbände)
- den Einbezug von Natur- und Artenschutz in die landwirtschaftliche Berufsbildung. Die kurzfristige Erarbeitung landesweit nutzbarer Materialien und Lehrerfortbildung soll unterstützt und das Thema in die Lehrpläne integriert werden

Forstwirtschaft

In der kommenden Legislaturperiode gilt es, das aktuelle Landesforstgesetz zu einem umfassenden Landeswaldgesetz zu reformieren. Dies muss nach streng ökologischen, naturverträglichen und nachhaltigen Leitlinien geschehen, denn die Wälder NRWs befinden sich weiterhin in keinem guten Zustand. Der Klimawandel, Schadstoffeinträge und die hohe Belastung mit Stickoxiden nagen am Gesundheitszustand der Wälder. Hinzu kommen der Mangel an alten Bäumen und der insgesamt zu geringe Anteil unbewirtschafteter Waldflächen. Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind gesunde und stabile Wälder allerdings unerlässlich. Um der bisherigen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen jetzt die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit über alle Waldbesitzarten hinweg eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Waldbewirtschaftung möglich wird. Ziel muss es sein, den ökologischen Zustand unserer Wälder deutlich zu verbessern. Dies erfordert auf einem kleinen Teil der Waldfläche die Einrichtung von ausreichend großen und miteinander vernetzten Rückzugsräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, in denen sich die Natur ungestört entwickeln kann. Auf dem überwiegenden Teil der Waldfläche erfordert dies eine an hohen ökologischen Maßstäben ausgerichtete Waldbewirtschaftung. Dem öffentlichen Wald als „Wald der Bürgerinnen und Bürger“ kommt bei der Bereitstellung dieser Gemeinwohlleistungen eine besondere Rolle zu. Dabei sollte auch über neue Rechtsformen für die Sicherung und Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes nachgedacht werden.



Wir fordern...

- die Novellierung des Waldgesetzes anhand ökologischer, naturverträglicher und nachhaltiger Leitlinien
- ein Mindestmenge von zehn Bäumen pro Hektar an Altbäumen (älter als 120 Jahre) inklusive Totholz in den Wäldern NRWs

- die Erarbeitung eines geeigneten Konzepts zur Umsetzung einer effektiven Kaskaden-Nutzung von Holzrohstoffen in NRW
- die Förderung von Wildnisentwicklungsgebieten im Privat- und Kommunalwald
- die Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie für den Wald unter Nutzung der Klimaplastizität heimischer Baumarten und einen weitestgehenden Verzicht auf die Verwendung nicht standortheimischer Arten insbesondere in den Schutzgebieten
- die Erarbeitung eines konkreten Konzepts zur Umsetzung von Maßnahmen zur gezielten Förderung bedrohter Waldarten, insbesondere auf landeseigenen Flächen
- den Privatwald in seinen Bemühungen um eine ökologisch hochwertige Waldbewirtschaftung zu unterstützen
- die Sicherung der landeseigenen Schutzgebietsflächen im Wald vor dem Verkauf (Stiftungsmodell)
- die Aufnahme der Verpflichtung in das Vergabegesetz NRWs, bei öffentlichen Aufträgen ausschließlich FSC- oder Naturland-Holz zu verwenden
- eine Beschränkung für Fahrradfahrer auf Wald- und Forstwege mit mindestens 2 Meter Breite
- die Trennung der Aufgaben der Forstverwaltung in hoheitliche Aufgaben (Land NRW) und Beratung
- die Förderung von Umweltbildungsangeboten im Wald außerhalb der Angebote des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Gewässerschutz

Mit der 2016 erfolgten Novellierung des Landeswassergesetzes ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Verbesserung des ökologischen Zustands unserer heimischen Oberflächengewässer getan. Jedoch steht es um die Gesundheit der Gewässer NRWs weiterhin schlecht. Lediglich 10% der Flüsse und Bäche erfüllen die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, obwohl diese bereits 2015 vollständig erreicht werden sollte. Um dieses Ziel in der kommenden Legislaturperiode zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung der Gewässer NRWs und deren Artenvielfalt zu garantieren, bedarf es einer dauerhaften finanziellen Absicherung des Programms „Lebendige Gewässer“. Zudem müssen die landwirtschaftliche wie auch die forstwirtschaftliche Nutzung dringend an die Bedürfnisse des Gewässerschutzes angepasst werden.

Wir fordern...

- die Entwicklung der Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand mit Sicherstellung der ökologischen Durchgängigkeit bis 2021. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Landesregierung eine umfassende und ressortübergreifende Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die den Qualitätsanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vollständig entspricht
- die dauerhafte finanzielle Absicherung des Programms „Lebendige Gewässer“, auch über eine weitere Anpassung der Wassergebührenpolitik entsprechend des Verursacherprinzips: Die Verantwortlichen für die Verfehlung der Gewässerschutzziele in NRW müssen die Folge- bzw. Sanierungskosten mittragen
- einen konsequenten ökologischen Hochwasserschutz durch
 - die Wiederanbindung von Auen an die Überflutungsdynamik der Flüsse
 - die konsequente Rückverlegung von Deichen, überall dort wo technisch möglich
 - die Anlage von naturnahen Wäldern in Hochwasserentstehungsgebieten
 - Schutz und Renaturierung kleiner Bachläufe



- eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die
 - die Nährstoffeinträge in die Gewässer nachweislich und deutlich bis 2021 reduziert
 - einen Abstand von mindestens zehn Metern zu den Gewässern einhält
 - an den Standort Aue angepasst ist
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für den Gewässerschutz und die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort

Verkehr

NRW braucht eine nachhaltige und ökologische Verkehrswende um die massiven Umweltbelastungen, Gesundheitsgefahren und Klimarisiken einzudämmen. Die derzeit diskutierte Fassung des Bundesverkehrswegeplans zeigt deutlich, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene an denselben veralteten Konzepten der Vergangenheit festgehalten wird. Eine nachhaltige Verkehrs- und Transportpolitik der Zukunft muss den Schienen-, Bus- und Radverkehr fördern, Technologien für den emissionsarmen Privat- und Güterverkehr unterstützen sowie vor allem Konzepte zur Verkehrsvermeidung und Schaffung kurzer Wege entwickeln. Dabei geht es nicht um weniger Mobilität für die Menschen, sondern um intelligente, umweltschonende und ressortübergreifend geplante Mobilität. Wichtig für eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrs- und Transportsektors ist, dass das Wohnen und Arbeiten nicht noch weiter auseinander streben. Dies führt zu einer Entlastung der Umwelt und erhöht die Lebensqualität der Menschen an ihren Wohnorten.



Wir fordern...

- eine konsequente ökologische Verkehrswende
- den Stopp des Autobahnbaus zu Gunsten einer massiven Förderung und Finanzierung von Schienen-, Bus- und Radverkehr
- die künftigen Verkehrsplanungen mengen- und flächenneutral sowie verkehrsträgerübergreifend durchzuführen. Auf den Neubau von Ortsumfahrungen ist grundsätzlich zu verzichten (Ausnahmen bei extremen Belastungen der Menschen sind möglich, die Notwendigkeit und das Fehlen von Alternativen müssen aber nachgewiesen werden). Vorrang haben Erhalt, Sanierung, Rückbau und Verkehrsberuhigung
- die Erarbeitung eines Programms zur nachhaltigen Mobilität, vor allem zu den Themen Städte und Dörfer der kurzen Wege, Verkehrsberuhigung und Verkehrsvermeidung. Die einzelnen Pilot- und Modellprojekte sind in einem landesweiten Strategieprogramm zusammenzuführen
- einen entschiedenen und großflächigen Infrastrukturausbau in der Elektromobilität, insbesondere durch Ladesäulen sowie ausgewiesene und kostenlose Parkmöglichkeiten für E-Autos
- die zeitnahe und konsequente Umstellung öffentlicher Fuhrparks auf Elektro- und Hybridfahrzeuge und andere CO₂-arme Technologien
- Unterstützung für Unternehmen, die Sammeltransporte für ihre Mitarbeiter einrichten wollen
- ein grundsätzliches Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h
- eine großflächigere Abgrenzung der Umweltzonen als bisher und die Einbeziehung auch der bislang ausgenommenen Durchgangsstraßen
- den Schutz vor Verkehrslärm von Straße, Schiene und Flugverkehr, u.a. durch die Durchsetzung von Nachtflugverboten
- die deutliche Reduzierung der Schadstoffemissionen (Feinstaub, NO_x) durch die verbindliche Einführung von nachweislich geeigneten Maßnahmen (z.B.: blaue Umweltplakette, SCR-Katalysatoren und AdBlue für Lastkraftwagen)
- einen Landestarif für alle öffentlichen Verkehrsmittel zur Überwindung der Grenzen der Verkehrsverbände

- die Ökologisierung des Güterverkehrs mit dem Ziel der Reduktion und der Verlagerung des Straßengüterverkehrs, beispielsweise durch die Förderung von dezentralen Umschlaganlagen für den kombinierten Verkehr, möglichst ohne neue Flächenversiegelung. Das Land hat in Kooperation mit der Wirtschaft entsprechend innovative Modellprojekte umzusetzen; dies gilt insbesondere auch für von der öffentlichen Hand in Auftrag gegebene Transporte
- die Entwicklung von Pflegeempfehlungen zur Ökologisierung der Verkehrsnebenflächen und des öffentlichen Grüns
- die Entwicklung eines neuen ökologischen Luftverkehrskonzepts
- die Einführung emissionsdifferenzierter Landeentgelte an Flughäfen, die Stickoxide und Kohlenwasserstoffe einbeziehen, sobald durch den Bund erlaubt
- die Umstellung und Ökologisierung der Waren- und Feinverteilung im urbanen Raum, beispielsweise durch elektrische Lastenräder und Kleintransporter

Wirtschaft und Gesellschaft

Eine wirklich nachhaltige Entwicklung NRW bedeutet zwangsläufig die Änderung unserer Wirtschaftsweisen ebenso wie die Notwendigkeit für ein ganzheitliches Umdenken unserer Lebensstile. Wir müssen schonender mit unseren Ressourcen umgehen, fairen Handel ermöglichen und unsere Gesellschaft gerechter gestalten. Nur wenn wir auch diese Aspekte berücksichtigen kann unser Land lebenswerter werden. Daher brauchen wir in NRW dringend ein gesetzliches Abfallvermeidungsziel, eine klare Absage an TTIP und CETA, einen nachhaltigen sozialen Wohnungsbau und die Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Lehrpläne an den Schulen und Universitäten NRW.



1. Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Wir fordern...

- den öffentlichen Sektor als Vorbild bei der ökologischen Beschaffung zu entwickeln mit den Zielen der Fähigkeit zum vollständigen Recycling und der Langlebigkeit
- einen Stilllegungsplan zum Abbau von Überkapazitäten bei Abfallbehandlungsanlagen. So sollten die vorhandenen Überkapazitäten in der Müllverbrennung zugunsten ressourcen- und klimaschützender Abfallbehandlungsmaßnahmen geschlossen werden
- ein gesetzliches Abfallvermeidungsziel, um das Gesamtaufkommen an Siedlungs- und Industrieabfällen in NRW zehn Jahre lang jährlich um 5% zu senken
- die Verringerung von Lebensmittelabfällen um 30% bis 2025. Dazu sind die verbindliche Erfassung der Abfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Förderung von Leitfäden und Hilfestellungen vom Acker über den Handel und Gastronomie bis zum Konsumenten zur Verringerung der Abfälle notwendig

2. TTIP/CETA

Wir fordern...

- ein klare Absage von Landesregierung und Landtag an TTIP und CETA, die aufgrund ihrer Inhalte und undurchsichtigen Abstimmungs- und Verhandlungsprozesse nicht nur undemokratisch sind, sondern ebenfalls erhebliche Gefahren für Natur- und Artenschutzstandards sowie für den Ausbau der Energiewende darstellen

3. Soziale Gerechtigkeit

Wir fordern...

- verstärkte Investitionen in den sozialen Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Kriterien des Flächenverbrauchs, des Naturschutzes und des Erhalts der biologischen Vielfalt
- mehr naturnahe Flächen in sozial benachteiligten Quartieren zur Verbesserung der Lebensqualität
- den Einsatz der Landesregierung für die Erleichterung der Teilnahme Geflüchteter am Bundesfreiwilligendienst und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr

4. Bildung für nachhaltige Entwicklung und Forschungsförderung

Wir fordern...

- den flächendeckenden Ausbau der Umweltbildungseinrichtungen und der mobilen und stationären Umweltbildung in NRW sowie die Ausweitung der Finanzierung auf Einrichtungen in allen Teilen des Landes
- die Aufnahme der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Pädagogiklehrpläne der nordrhein-westfälischen Universitäten
- Entwicklung eines Curriculums Umwelterziehung mit Integration in die gesamte schulische Ausbildung
- die Förderung von Umweltbildung in Ganztagsangeboten an Schulen in NRW
- die stärkere Integration der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kindergartenbildung, in der Schule und in der Erwachsenenbildung und außerschulischen Bildung in der Praxis und in der Ausbildung
- den Ausbau und die administrative Verbesserung des Freiwilligen Ökologischen Jahres
- den Ausbau der Förderung für die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege und die Stiftung für Umwelt und Entwicklung
- die Entwicklung von Naturerlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Städten
- die Einrichtung der Studiengänge „Angewandter Naturschutz“, „Ökologische Ökonomie“ und „Molekulare Ökotoxikologie“ an jeweils mindestens zwei Hochschulen des Landes sowie den Ausbau der taxonomischen und naturkundlichen Forschung und Lehre
- ein Forschungsförderprogramm, dessen Ausschreibungsinhalte unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt werden und deren Vergabe unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgt
- Forschungsmittel zur Ursachenforschung des neuartigen massiven Insektensterbens bereit zu stellen
- die Einrichtung und Förderung eines „Kompetenzzentrums Biodiversitätsforschung NRW“



Verabschiedet von der NABU-Landesvertreterversammlung am 4. September 2016